



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Photovoltaik in der Altstadt Tittmoning

Inn-Salzach-Bauweise:

Zwischen Innsbruck, Passau und Hallein

Burghausen, Landshut, Salzburg,
Mühldorf, Passau, Wasserburg usw.

Typische Vorschussmauer zum Stadtplatz
Einsicht zusätzlich von einer Burganlage

➤ Dach wirkt als 5. Fassade!



Vom Wert der Altstadt

Fassaden werden aufwendig
instandgesetzt

Konzepte für Verkehr werden erstellt

Hohe Aufenthaltsqualität für Besucher
und Einheimische

Herausragende Burganlage

Landesgartenschau, Veranstaltungen,
usw.



Vom Wert der Altstadt

Fazit: Auf die Altstadt wird aufgepasst!

Aber: Sie muss auch erhalten werden können!

Ergänzung durch erneuerbare Energien macht Sinn, muss jedoch den Ansprüchen an Denkmal und Denkmalensemble gerecht werden.



Vom Wert der Altstadt

Beispiel Altstadtsatzung Landshut:

PV ist grundsätzlich unzulässig;

Ausnahmsweise möglich:

Dachphotovoltaikanlage mit ziegelroten PV-Modulen, bündig mit der übrigen Dachdeckung, wenn diese nicht von öffentlichen Verkehrsflächen oder Burgberg, einsehbar ist.

Eine Aufständerung ist nicht zulässig.



was gilt in Tittmoning?

Auszug BayDSchG

Art. 6 „Wer (Einzel-)Baudenkmäler...
verändern...will, bedarf der Erlaubnis.

und:

„Der Erlaubnis bedarf auch...wenn die
Veränderung sich auf ein Ensemble
auswirkt“

Entfällt bei einem Bauantrag!

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

- Es handelt sich um ein Einzeldenkmal i. S. des Art. 1 Abs. 2 BayDSchG
(in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und Art. 15 BayDSchG)
- Es handelt sich um eine Maßnahme im Bereich eines geschützten Ensembles
(Art. 1 Abs. 3 BayDSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und Art. 15 BayDSchG)
- Es handelt sich um eine Maßnahme in der Nähe des folgenden Baudenkmals (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG):
- Es handelt sich um ein Bodendenkmal (Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 BayDSchG)

1. Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	E-Mail-Adresse

Vertreter des Antragstellers

Name, Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail-Adresse

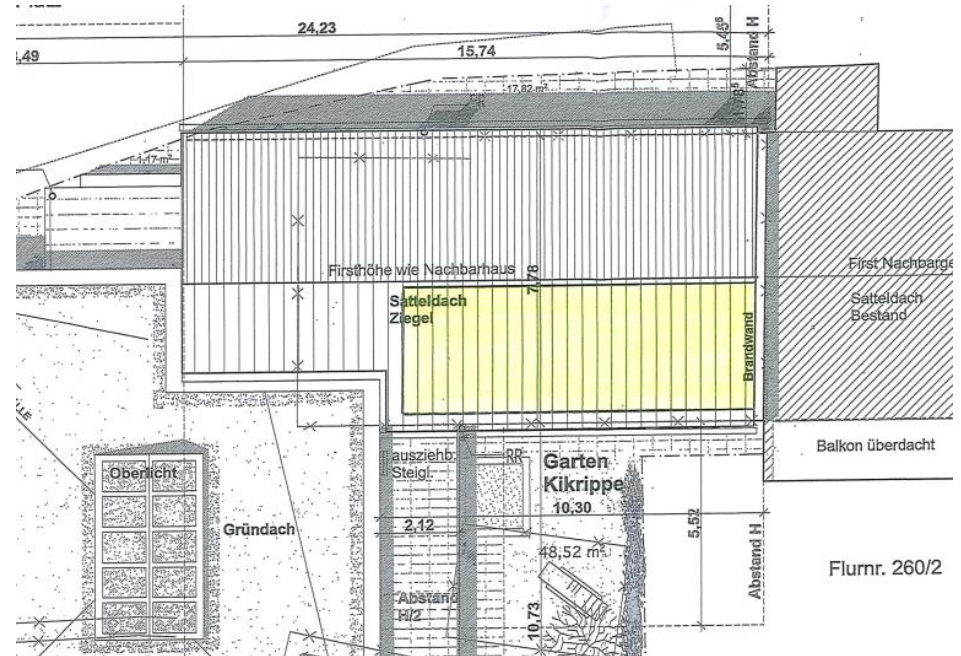
2. Vorhaben

was wurde schon genehmigt?

Es wurden bereits einige Photovoltaikanlagen im Ensemblebereich nach DSchG erlaubt:

Zuletzt 2022: 6 Anlagen

Planunterlage:
Verlegeplan der Module auf dem Dach



Änderung BayDSchG 1.7.23:

Sofern die Anlagen erneuerbarer Energien **überwiegend dem Energiebedarf im Baudenkmal oder zu seiner energetischen Verbesserung** dienen, kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis nur versagt werden, soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.



Was ist konkret möglich?

1. Fläche ohne besondere Gestaltungsanforderungen

Fläche ist nicht einsehbar von öffentl.

Verkehrsfläche

(z.B. Hinterhof, hinter Vorschussmauer
versteckt, von Burg nicht zu sehen)

Photovoltaik ist erlaubnisfähig, in der
Regel keine/geringe Einschränkungen.



Was ist konkret möglich?



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

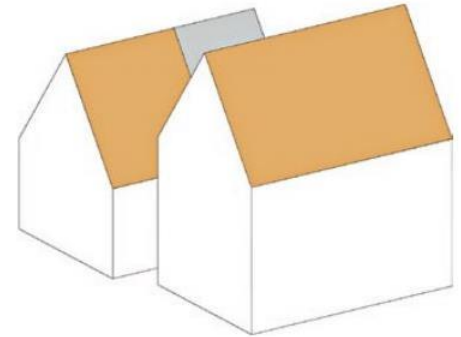
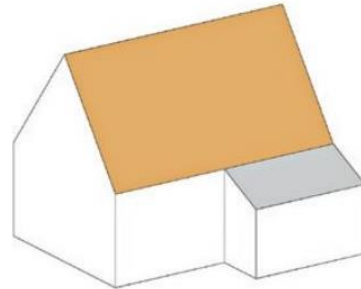
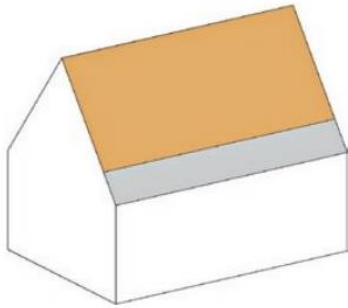
2. Anlagen mit bedingten Gestaltungsanforderungen

Fläche ist einsehbar von öffentl. Verkehrsfläche, jedoch nicht von prominenter Stelle wie Stadtplatz oder nahe der Burg oder Kirche.

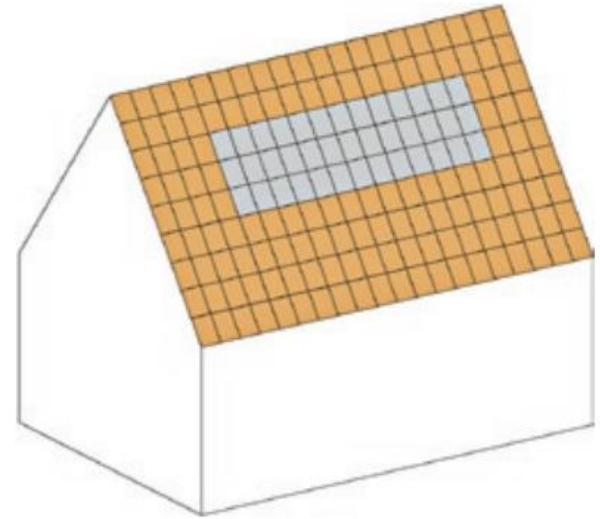
Photovoltaik ist grundsätzlich erlaubnisfähig, mit Einschränkungen.



- Kleinere Fläche für eigenen Strombedarf, Lage möglichst im Hintergrund oder auf Nebengebäude



- Ruhige Anordnung der Module
- Module in matter, dunkler Oberfläche ohne silberfarbene Rahmen
- Befestigungsschienen dürfen nicht „überstehen“



Beispiele



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN



Was ist konkret möglich?

3. Anlagen mit hohen und höchsten Gestaltungsanforderungen

Fläche ist einsehbar von prägender öffentlich zugänglicher Stelle z.B. am Stadtplatz oder Rathaus

Photovoltaik ist nur bei sehr sensibler Ausführung erlaubnisfähig. Ansonsten zu starke Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes



Optimale Anpassung erforderlich

Montage möglichst „Im Dach“

Farbe und Format an bestehende
Dachdeckung anpassen.

z.B. rote Solarziegel



Was ist konkret möglich?

Änderung BayDSchG 1.7.23:

Sofern die Anlagen erneuerbarer Energien **überwiegend dem Energiebedarf im Baudenkmal oder zu seiner energetischen Verbesserung** dienen, kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis nur versagt werden, soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.



Beispiele



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN



Beispiele



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN



Beispiele



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN



Für den sog. denkmalbedingten Mehraufwand bei besonderen Lösungen wie In-Dach Montage oder farbig angepasste Module o.ä. können Förderanträge gestellt werden.

Hier berät die untere Denkmalschutzbehörde Am Landratsamt.



Welches Vorgehen macht Sinn?



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

- Selbst einen Eindruck vom Gebäude und der Lage verschaffen und überlegen wo eine PV-Anlage gut angebracht werden kann.
- Kontakt mit der Stadt (Bauamt) und der unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt für ein Beratungsgespräch vereinbaren.



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit

Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz

83278 Traunstein